

Produktinformation (Stand 03.04.2024)

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse – Berufliche Weiterbildungsprojekte

Auf einen Blick

Wenn Sie mit Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen insbesondere für Beschäftigte einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesituation leisten wollen, unterstützt Sie diese Förderung.

Die Weiterbildungen müssen den veröffentlichten Förderaufrufen für Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen entsprechen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Weiterbildung vermittelt allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen, die in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden können
- > Weiterbildung soll auch digitale Kompetenzen oder Kompetenzen zur Bewältigung des Strukturwandels beinhalten
- > Zuschuss grundsätzlich bis zu 70 % im ÜR-Gebiet und im SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Nettoausgaben

Was fördern wir?

- > Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit mindestens 21 Unterrichtsstunden und einer Kursgebühr pro Teilnehmenden von weniger als 8.000 Euro

Das fördern wir leider nicht:

- > Einzelbetrieblich ausgerichtete Weiterbildungsprojekte, unternehmensspezifische Schulungen, Schulungen von eigenen Produkten sowie betriebsspezifisches Coaching und Unternehmensberatung

Wen fördern wir?

- > Bildungsträgerinnen und Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebot:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70% im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Ein Zuschuss aus
Mitteln der Europäischen
Union

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Benjamin Busch

Telefon

0511 30031-9269

E-Mail

benjamin.busch@nbank.de

Sabine Beckenbauer

Telefon

0441 57041-9327

E-Mail

Sabine.beckenbauer@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Bedingungen:

- > förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt mindestens 10.000 Euro und maximal 200.000 Euro
- > mindestens 21 Unterrichtsstunden pro Kursteilnehmenden
- > Kursgebühr pro Teilnehmenden beträgt weniger als 8.000 Euro netto
- > Laufzeit grundsätzlich auf 24 Monate beschränkt
- > Auszahlung des Zuschusses erfolgt nachdem die gesamte Weiterbildung oder einzelne Module abgeschlossen wurden
- > Der Zuschuss ist vom Weiterbildungsträger/ von der Weiterbildungsträger in voller Höhe durch die Reduzierung der Kursgebühr um den Zuschuss weiterzugeben
- > Teilnehmende bzw. Dritte bezahlen nur die um den Zuschuss reduzierte Rechnung
- > Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnis ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- > Die Weiterbildung muss dem veröffentlichten Förderaufruf für Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen entsprechen
- > Der Wohnsitz der Teilnehmenden oder der Beschäftigungsort muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Der Ort der Durchführung des Projekts soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird
- > Kofinanzierung von mindestens 30% im SER-Gebiet und ÜR-Gebiet der Gesamtausgaben notwendig, welche die Teilnehmenden mit den um den Zuschuss reduzierten Kursgebühren zahlen
- > Einreichung einer Kursbeschreibung mit Informationen zu angestrebten Zielgruppen sowie Zielen, Inhalten und Methoden, zeitlichem und inhaltlichem Ablauf
- > Angabe der geplanten Anzahl an geförderten Teilnehmenden
- > Vorlage eines Zertifikats für den Gesamtkurs oder ggf. einzelner Module mit Informationen zu Dauer und Gegenstand des Projekts sowie zur erfolgreichen Teilnahme der Person
- > Die im Fördermittelantrag anzugebene Kursgebühr ist unter Berücksichtigung marktüblicher Preise herzuleiten. Hierfür sollten möglichst mehrere vergleichbare Kursangebote mit der Kursgebühr eingereicht werden. Kann kein anderes vergleichbares Kursangebot vorgelegt werden, ist der Bewilligungsstelle ein Kostenplan vorzulegen.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte mindestens zwei Monate vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Antragstellung mindestens 2 Monate vor Projektbeginn online und postalisch.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Benjamin Busch

Tel.: 0511 300 31-9269

Fax: 0511 300 31-119269

benjamin.busch@nbank.de

Sabine Beckenbauer

Telefon: 0441 57041-932

Fax: 0441 57041-11932

Sabine.beckenbauer@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

